



Themen

Seite 1

Anhörung zur Grundsteuer

Seite 3

Kommunale Kassenstatistik

Seite 4

Wohnen muss bezahlbar bleiben

Seite 5

Verzinsung von Nachzahlungen

Seite 6

Kita-PCR-Pooltests

Seite 7

Blühpakt Bayern

Seite 8

Green City Accord der EU

Seite 9

Wohnen beim Arbeitgeber

Seite 10

Teure Bauinvestitionen

Seite 11

Gunzenhausener IuK-Tage

Seite 12

Faktenblätter zu Klima

Expertenanhörung zur Grundsteuer

Zum Auftakt der parlamentarischen Debatten im Bayerischen Landtag fand im Haushaltsausschuss am 1. Oktober 2021 eine Sachverständigen-Anhörung statt. Der Bayerische Städtetag hat in der Anhörung wiederholt auf die Dringlichkeit einer Grundsteuer C hingewiesen und seine Ablehnung zu der Hebesatzzonierung begründet. Auch bei der Höhe der Äquivalenzzahlen sehen Bayerns Städte noch Anpassungsbedarf.

Der Bayerische Städtetag hat bei der Expertenanhörung im Haushaltsausschuss zum Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung noch einmal die zentralen Anliegen der bayerischen Städte und Gemeinden erläutert. Ob die Hinweise in den weiteren Beratungen Eingang finden, bleibt abzuwarten.

Abweichend vom Gesetzentwurf fordern Bayerns Städte und Gemeinden eine Grundsteuer C, damit sie ein Steuerungsinstrument zur Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau erhalten. Der Bund hat eine Rechtsgrundlage für einen Hebesatz auf baureife Grundstücke geschaffen. Leider hat die Staatsregierung in ihrem Entwurf die Chance verpasst, mit einer Grundsteuer C ein Instrument zur Mobilisierung von Flächen zu schaffen. Die Grundsteuer C wäre ein Ansatz, um Flächen für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Damit könnten baureife Grundstücke, solange sie nicht bebaut sind, mit einem eigenen Hebesatz belegt werden. Aktuell wird eine Vielzahl von ungenutzten Baugrundstücken trotz bestehendem Baurecht bevorratet. Eine Grundsteuer C kann als Steuerungsinstrument gegen Bodenspekulation wirken, damit Eigentümer motiviert werden, ungenutzte Grundstücke mit Wohnungen zu bebauen oder an Bauinteressenten zu verkaufen. Mit diesem Instrument lässt sich auch die Ausweisung von Bauland an Ortsrändern eindämmen und kann ein Beitrag zum Flächensparen geleistet werden. Kommunen benötigen steuerrechtliche Instrumente – eines der Instrumente ist eine Grundsteuer C.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München
Post: Postfach 100254, 80076 München
Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Der Bayerische Städtetag lehnt den Vorschlag der Staatsregierung ab, eine Zonierung für die Grundsteuer B – etwa nach Größenklassen oder Zonentypisierungen – als Option für Kommunen über 5000 Einwohner zu schaffen. Eine Zonierung je nach Stadtviertel würde in den Städten einen enormen bürokratischen Aufwand verursachen. Dies birgt heftiges Konfliktpotential und zieht rechtliche Risiken nach sich, wenn zum Beispiel in einem Stadtgebiet auf der linken Straßenseite ein höherer Hebesatz als auf der rechten Straßenseite gelten würde. In der Anhörung wurden keinerlei Hinweise vorgetragen, wie ein rechtssicherer und akzeptabler Praxisvollzug gelingen könnte.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht für die Grundsteuer B (für bebaute Grundstücke) ein wertunabhängiges Grundsteuermodell vor, das zu niedrige Äquivalenzzahlen ansetzt: 4 Cent je Quadratmeter für Grund und Boden, 35 Cent je Quadratmeter für Wohnflächen und 50 Cent für übrige Nutzungen wie Gewerbe, Handwerk oder Handel. Nach ersten Probeberechnungen befürchten vor allem größere Städte Mindereinnahmen. Um das aktuelle Niveau beim Grundsteueraufkommen halten zu können, müssten Kommunen die Hebesätze erhöhen. Daher muss der Gesetzgeber bereits im Grundsteuergesetz die Äquivalenzzahlen höher ansetzen. Das Bayerische Grundsteuergesetz darf nicht dazu führen, dass mittlere und größere Städte zum Erhalt des bisherigen Grundsteueraufkommens ihre Hebesätze erhöhen müssen.

Die Grundsteuer ist für Städte und Gemeinden nach der Gewerbesteuer die wichtigste Steuer mit eigenem Hebesatzrecht. Bayerische Städte und Gemeinden konnten im Jahr 2020 aus der Grundsteuer 1,83 Milliarden Euro erzielen. Der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer, sagte im Vorfeld der Sachverständigen-Anhörung des Haushaltsausschusses im Bayerischen Landtag am 1. Oktober 2021: „Die Grundsteuer ist für Städte und Gemeinden eine von der Wirtschaftskonjunktur unabhängige Steuerquelle – sie ist eine verlässliche berechenbare Größe und ist für einen kommunalen Haushalt eine unverzichtbare Säule. Der Frei-

staat steht in der Gewährleistungspflicht, auf der Basis des bundesrechtlichen Rahmens eine verfassungskonforme und praktikable Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer in Bayern zu schaffen.“ Der Zeitplan ist ehrgeizig: Die Neubewertung aller Grundstücke sollte Ende 2023 abgeschlossen sein, damit den Städten und Gemeinden ausreichend Zeit verbleibt, ihre Hebesätze neu zu justieren und somit der reibungslose Vollzug der Landesgrundsteuer zum 1. Januar 2025 gewährleistet ist.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik

Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden legen zu

Der Anstieg bei den Steuereinnahmen hat sich im zweiten Kalendervierteljahr verfestigt. Das Gewerbesteueraufkommen der bayerischen Städte und Gemeinden liegt nach dem ersten Halbjahr höher als erwartet. Trotz der positiven Gesamtentwicklung liegt das Gewerbesteueraufkommen bei vielen bayerischen Städten und Gemeinden immer noch deutlich unter Vorkrisenniveau. Hinzu kommen weiter steigende Ausgaben. Die bayerischen Städte und Gemeinden sind deshalb auch im Jahr 2021 auf eine Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen angewiesen.

Mitte September hat das Bayerische Landesamt für Statistik die Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik für das zweite Quartal 2021 veröffentlicht. Die Quartalszahlen verschaffen einen ersten Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der bayerischen Kommunen im ersten Halbjahr 2021.

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Kommunen stiegen in den ersten beiden Quartalen um 3 Prozent und 13 Prozent. Mit einem Gesamtaufkommen von 8,57 Milliarden Euro beträgt das Plus im ersten Halbjahr 9 Prozent.

Der deutliche Aufwuchs ist vor allem auf die Entwicklung bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Insgesamt stieg das Brutto-Gewerbesteueraufkommen der bayerischen Städte und Gemeinden im ersten Halbjahr um 19,6 Prozent auf 5,3 Milliarden Euro. Das Plus bei den kreisfreien Städten fiel mit 23,7 Prozent etwas ergiebiger aus als bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (+16,4 Prozent). Da es zu Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 bei der Gewerbesteuer infolge einer Welle von Vorauszahlungsanpassungen und Stundungsanträgen zu einem massiven Einbruch kam, überrascht ein deutlicher Aufwuchs im ersten Halbjahr 2021 nicht.

Die aktuelle Entwicklung bei den Gewerbesteuerereinnahmen stimmt grundsätzlich optimistisch. Der Zuwachs liegt über den Prognosen der Mai-

Steuerschätzung. Dennoch sind die bayerischen Städte und Gemeinden weit entfernt von einer flächendeckenden Erholung bei der Gewerbesteuer. Vielerorts liegen die Gewerbesteuerereinnahmen im Jahr 2021 deutlich unter Vorkrisenniveau. Es besteht deshalb weiterhin Handlungsbedarf für eine erneute Gewerbesteuerkompensation durch Bund und Land.

Bei der zweitwichtigsten Einnahmesäule, dem gemeindlichen Einkommensteueranteil, liegt das Aufkommen laut Statistik um 5,7 Prozent unter Vorjahresniveau. Aufgrund der zeitlich versetzten Auszahlung ist der Einkommensteueranteil für das zweite Kalendervierteljahr noch nicht in der Kassenstatistik abgebildet. Berücksichtigt man den Beteiligungsbetrag für das zweite Quartal, so liegt das Aufkommen nach den ersten beiden Quartalen mit +0,5 Prozent etwas über dem Vorjahresaufkommen.

Auf der Ausgabenseite setzt sich bei den Personalausgaben (+2,7 Prozent) und bei den Sozialausgaben (+6,7 Prozent) der kontinuierliche Aufwuchs fort.

Der Rückgang bei den Bauausgaben um -3,7 Prozent zeigt, dass es auf kommunaler Ebene nach wie vor eine spürbare Zurückhaltung bei neuen investiven Maßnahmen gibt. Die Bauausgaben sind seit dem zweiten Halbjahr 2020 rückläufig.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Tag der Wohnungswirtschaft vdw

Wohnen muss bezahlbar bleiben

Trotz Rekordzahlen im Jahr 2020 bei den Baugenehmigungen (78.000) und Fertigstellungen von Wohnungen (64.000) in Bayern, einer konstanten Mittelausstattung der Wohnraumförderung (848 Millionen Euro 2021) und einer ununterbrochenen Bautätigkeit kommunaler und sozialgeprägter Wohnungsunternehmen des vdw Bayern ist der Mangel an bezahlbaren Wohnungen in den bayerischen Städten und Gemeinden nicht behoben. Ganz im Gegenteil: Immer noch fallen mehr Wohnungen aus der Belegungsbindung als neue Wohnungen hinzukommen.

Hinzu kommt, dass das – zwar begrüßenswerte – Baulandmobilisierungsgesetz nicht ausreicht, um notwendiges Bauland zu mobilisieren. Baukosten steigen enorm, die Erwartungen an die Wohnungswirtschaft beispielsweise hinsichtlich eines Beitrags zum Klimaschutz steigen, gleichzeitig bleibt aber die Akzeptanz der Nachbarschaft gegenüber Neubauvorhaben gering.

Der vdw Bayern stellte den Tag der Wohnungswirtschaft unter das Motto „Wohnen muss bezahlbar bleiben“. Die Unternehmen des vdw bewirtschaften aktuell 543.000 Wohnungen, das sind zwanzig Prozent der Mietwohnungen in Bayern, zu einem durchschnittlichen Mietzins von 6,40 Euro, dreißig bis fünfzig Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete. Und die nächsten Jahre verlangen den Unternehmen einiges ab: Der Wohnungsneubau muss weiter auf hohem Niveau fortschreiten, gleichzeitig müssen bis 2045 über 20.000 Wohnungen im Jahr klimaneutral gemacht werden, ohne dass die Mieten explodieren.

Zwar gehe es der sozialen Wohnungswirtschaft nicht darum, maximalen Profit aus den Wohnungen rauszuschlagen. Die Mieten müssen aber die Kosten decken. Diskussionen über eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit helfen nicht, rücken vielmehr auch die soziale Wohnungswirtschaft in ein schlechtes Licht. Verbandsdirektor Hans Mayer forderte das Bauministerium auf, das Niveau der Wohnraumförderung wenigstens auf Vorjahresniveau zu halten, die Investitionszuschüsse zu

erhöhen und sich für steuerliche Anreize für den Wohnungsbau und die Mobilisierung von Bauland einzusetzen. Kommunen rief er auf, Grundstücke nicht im Preiswettbewerb, sondern nach Konzept zu vergeben. Andernfalls hätten soziale Träger keine Chance.

Ministerialdirigentin Ingrid Simet stellte die Pläne des Bauministeriums vor, die Wohnraumschaffung in den ländlichen Räumen und besonders im Umland verdichteter Räume zu forcieren. Mit einer besseren verkehrlichen und digitalen Anbindung des ländlichen Raums könnten die überhitzten Städte entlastet werden. Auch werde sich die Wohnraumförderung neuen gesellschaftlichen Entwicklungen stellen müssen, beispielsweise die Kombination von Wohnen und Arbeiten, die auch nach der Corona-Krise fortbestehen werde.

Der Bayerische Städtetag unterstützt die Pläne des Ministeriums, warnt aber davor, die Unterstützung der Städte zu vernachlässigen. Es ist nicht allein die digitale Anbindung, der Arbeitsplatz und schon gar nicht das Wohnangebot, was die Städte beliebt macht. Neben längst überfälligen steuerlichen Anreizen für landwirtschaftliche Flächen – die es auch in den verdichteten Räumen noch gibt – muss die Wohnraumförderung aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Der durch Materialknappheit und technische Vorgaben enorme Baukostenanstieg spiegelt sich aktuell in den seit 2015 nahezu unveränderten Vorgaben der Wohnraumförderung nicht wider. Der Bayerische Städtetag fordert deshalb die Staatsregierung auf, die Investitionszuschüsse deutlich anzuheben. Dabei muss auch die Kostenobergrenze von derzeit 2250 Euro je Quadratmeter angehoben werden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Entscheidung Bundesverfassungsgericht

Verzinsung von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 8. Juli 2021 die Verzinsung in Höhe von 6 Prozent beanstandet hat, haben die Städte und Gemeinde nun Klarheit darüber, dass es einer gesetzlichen Neuregelung bedarf, die der Bundesgesetzgeber bis Mitte 2022 umsetzen muss. Allerdings wird die vollständige Aufarbeitung der offenen Zinsfestsetzungen noch Zeit in Anspruch nehmen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem am 18. August 2021 veröffentlichten Beschluss entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen mit dem Gleichheitsgrundsatz unvereinbar ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2014 ein Zinssatz von 0,5 Prozent pro Monat (entspricht einem jährlichen Zinssatz von 6 Prozent) zugrunde gelegt wird. Für Verzinsungszeiträume bis 31. Dezember 2018 ist das bisherige Recht aber weiter anwendbar (Fortgeltungsanordnung). Für Verzinsungszeiträume ab 1. Januar 2019 dürfen betragsmäßig neue Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nicht mehr festgesetzt werden.

Die Entscheidung bringt endlich Klarheit und enthält einen Auftrag an den Gesetzgeber, der bislang eine gesetzliche Neuregelung gescheut hat. In den letzten Jahren sind bei den Städten und Gemeinden viele Widersprüche gegen die Verzinsung bei Gewerbesteueranlagen eingegangen. Der Zinssatz von 6 Prozent war gegenüber den Steuerpflichtigen im Hinblick auf die schon langanhaltende Niedrigzinsphase schwer vermittelbar. Wie hoch der Zinssatz sein darf, hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts nicht festgelegt. Es ist jetzt Sache des Bundesgesetzgebers bis zum 31. Juli 2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen, die die Höhe der Verzinsung ab dem 1. Januar 2019 regelt. Die Kommunen, für die die Verzinsung bei der Festsetzung der Gewerbesteuer maßgeblich ist, präferieren einen festen Zinssatz.

Von besonderer Bedeutung ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor allem für Steuerpflichtige, bei denen bereits ergangene Zinsfestsetzungen noch nicht bestandskräftig geworden sind. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Steuerpflichtige gegen die Zinsfestsetzung fristgerecht Widerspruch eingelegt haben oder die Zinsfestsetzung von der Behörde mit Verweis auf die rechtsanhängigen Verfahren beim Bundesverfassungsgericht vorläufig vorgenommen wurde.

Für die Aufarbeitung der noch offenen Verfahren sind die Städte und Gemeinden zunächst darauf angewiesen, dass die Softwareanbieter die IT-Verfahren zeitnah anpassen. Eine abschließende Bearbeitung aller Widersprüche und vorläufiger Zinsfestsetzungen wird aber erst dann möglich sein, wenn der Gesetzgeber die Neuregelung der Verzinsung ab dem 1. Januar 2019 in Kraft setzt.

Bei erstmaligen Festsetzungen von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen werden die Zinsen für die Verzinsungszeiträume bis 31. Dezember 2018 endgültig festgesetzt. Für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 werden die Zinsen vorerst ausgesetzt. Die ausgesetzte Zinsfestsetzung wird nachgeholt, sobald der Gesetzgeber durch eine rückwirkende Gesetzesänderung die Höhe der Zinsen neu regelt. Aber auch dafür braucht es noch etwas Zeit, bis die IT-Verfahren an die neuen Gegebenheiten angepasst wurden und die Zinsfestsetzungen im automatisierten Verfahren vorgenommen werden können.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Kita-PCR-Pooltest als zweite Testsäule

Kommunen werden mit vollendeten Tatsachen konfrontiert

Die Bayerische Staatsregierung hat Mitte September kurzfristig angekündigt, PCR-Pooltests für Kita-Kinder als zweite Testsäule neben den bestehenden Selbsttests zu fördern, sofern die Kommunen die komplexe Logistik bei der Durchführung der Testungen organisieren.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr, äußerte sich zum Vorstoß der Staatsregierung kritisch: „Es wäre sinnvoll, die Tests nach dem Vorbild der Grundschulen mit einer übergeordneten Logistik auf Landesebene zu organisieren. Wie schon bei den Luftreinigungsgeräten an den Schulen werden die Kommunen erneut mit vollendeten Tatsachen konfrontiert. Auf diesem Weg wird einseitig eine Erwartungshaltung geweckt, die dann die Kommunen erfüllen müssen, aber so schnell gar nicht erfüllen können. In der Praxis werden sich wegen der kleinräumigen Struktur der Kitas und wegen der ausgeschöpften Labor-Kapazitäten eine Fülle an Problemen aufwerfen. Vor allem auch die überörtliche Logistik bedarf einer zentralen Koordinierung. Bei der Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie hat sich immer wieder gezeigt: Gute Lösungen gelingen dann, wenn die kommunale Ebene rechtzeitig mit eingebunden wird. Bei dem wichtigen Thema der Teststrategie für die Kitas ist das wieder einmal nicht geschehen.“

Die angekündigte staatliche Förderung von PCR-Pooltests für Kita-Kinder wirft bei den Städten und Gemeinden viele Fragen auf. Der Bayerische Städtetag begrüßt grundsätzlich, dass diese Tests als Alternative zu den etablierten Antigen-Schnelltests der Kita-Kinder vom Freistaat gefördert werden sollen.

Anders als bei den Schnelltests braucht es hier aber eine überörtliche Logistik für den zeitnahen Transport der Poolteststreifen in die zu beauftragenden Labore, die entsprechende Test-Kapazitäten vorhalten müssen – soweit sie nicht bereits durch die hohe Zahl an Grundschul-Tests gebunden sind, die in der kommenden Woche

anlaufen sollen. Das ist durch die Träger und die Gemeinden ohne planerische staatliche Unterstützung nicht flächendeckend zu schaffen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Organisation der PCR-Pooltests an Grund- und Förderschulen zeigen, dass es eine staatlich koordinierte überörtliche Wegeplanung braucht, die einen längeren Zeitraum als Vorlauf in Anspruch nehmen wird. Darüber hinaus nehmen die rechtlich vorgeschriebenen komplexen Vergabeverfahren Zeit in Anspruch. Insofern werden kurzfristig wohl die Antigen-Schnelltests in den Kitas weiter überwiegend Anwendung finden.

Der Vorstand der Bayerischen Städtetags erkennt an, dass die Einbindung in den Vollzug grundsätzlich hilfreich ist. Allerdings handelt es sich im Gegensatz zur Auffassung der Staatsregierung nicht um eine kommunale Aufgabe als Träger der Jugendhilfe, sondern um eine originär staatliche Aufgabe der Gesundheitsfürsorge. Daher muss der Freistaat seinen Beitrag zur überörtlichen Organisation und Laborlogistik leisten und muss den Kommunen die Kosten nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe erstatten.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Beitritt des Städtetags zur Blühpakt-Allianz

Schulterschluss für Insektenvielfalt in Städten und Gemeinden

Am 6. Oktober 2021 haben Umweltminister Thorsten Glauber, der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags Markus Pannermayr und der Präsident des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl in Straubing eine „Gemeinsame Erklärung für mehr Artenvielfalt“ in Städten und Gemeinden unterzeichnet. Die Allianz soll Rathäuser in ihrem Engagement für ein Mehr an Insektenvielfalt den Rücken stärken.

Mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ wurde deutlich, wie wichtig Artenvielfalt gerade auch in besiedelten Bereichen ist. Artenvielfalt bedeutet Lebensqualität – nicht nur für die spezifische Fauna und Flora einer Stadt, sondern gerade auch für ihre Menschen. Diese Erkenntnis mag Grund dafür gewesen sein, dass auch ein großer Anteil der Wahlberechtigten in Städten für das Volksbegehren gestimmt hat.

Seitdem hat das Thema noch mehr an Bedeutung gewonnen: Artenvielfalt trägt dazu bei, dass der Klimawandel dem Ökosystem „Stadtgrün“ nicht zu sehr zusetzt. Ungeachtet dessen sind Naturschutz und die Förderung von Artenvielfalt kommunale Pflichtaufgabe. Dies gilt nicht nur für die Sicherung ökologisch besonders wertvoller Biotope, sondern gerade auch für die Entwicklung und Pflege kommunalen Grüns – wie Park- und Grünanlagen, Bäume, Wiesen oder Straßen- und Wegesränder.

Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden haben in der Vergangenheit vorbildlich und erfolgreich Strategien und Beiträge für mehr Artenvielfalt praktiziert. Doch der gemeinsame Austausch am Runden Tisch zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hat gezeigt, dass diese Anstrengungen noch stärker in die Fläche gebracht werden müssen. Hierfür bietet die Allianz zahlreiche Unterstützungsangebote:

Als Starthilfe erhalten 100 Städte und Gemeinden für die Neuanlage oder Weiterentwicklung einer Blühwiese ein Starterkit in Höhe von 5.000 Euro.

Bewerbungen sind ab sofort bis Ende November 2021 möglich unter der Internet-Adresse:

<https://www.bluehpakt.bayern.de/kommunen/starterkit.htm>

Das nötige Fachwissen vermittelt das Praxis-Handbuch für Bauhöfe mit einem maßgeschneiderten Schulungskonzept für die Bediensteten von Bauhöfen. In Planung ist auch eine Handreichung zur ökologischen Verpachtung von landwirtschaftlichen Liegenschaften. Ergänzend soll bis Ende 2023 in jeder Bezirksregierung ein Blühpakt-Berater zur Verfügung stehen. Ferner werden die gemeindlichen Satzungsermächtigungen zugunsten der Artenvielfalt auf den Prüfstand gestellt.

Letztlich soll es auch kommunikative Unterstützung geben. Blühendes Grün auf Verkehrsinseln oder in Grünanlagen ist gut für die Insektenvielfalt und gefällt auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick ist jedoch noch viel mehr notwendig, und dies ist für die Rathäuser nicht selten schwer gegenüber der Öffentlichkeit zu vermitteln. Geplant ist ein schlagkräftiges Kommunikationskonzept, auf das Städte und Gemeinden über Materialien zurückgreifen können.

Der Bayerische Städtetag wünscht der Blühpakt-Allianz einen fruchtbaren Boden. Weitergehende Informationen finden sich auf der Homepage des Blühpaktes für Kommunen:

<https://www.bluehpakt.bayern.de/kommunen/index.htm>

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Kommunen machen sich stark für eine lebenswerte Stadt

Green City Accord der Europäischen Kommission

Der Green City Accord wurde Ende 2020 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen. Dies ist ein Netzwerk europäischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, die sich dem Schutz der natürlichen Ressourcen, der sauberen und gesunden Umwelt und einer Verbesserung der Lebensqualität in ihrer Stadt verpflichten. Fünf Schlüsselbereiche stehen im Mittelpunkt: Luftqualität, Wasserqualität und -effizienz, Lärminderung, Artenvielfalt sowie eine Kreislaufwirtschaft durch ein verbessertes Abfallmanagement.

Im Rahmen des Leitbilds des Abkommens streben Städte ein attraktives Lebensumfeld für die Bürger mit sauberer Luft und Wasser, Zugang zu mehr Parks und Grünflächen, weniger Umgebungslärm, weniger Abfall und Verbesserung der Kreislaufwirtschaft (Reduktion, Reparatur und Re-/Upcycling) an. Ziel ist zum Beispiel, die Luftqualität durch Einhaltung der EU-Grenzwerte für Luftschadstoffe und Annäherung an die Leitlinien zur Luftqualität der WHO wesentlich zu verbessern. Die Artenvielfalt in den Städten soll erhalten und gesteigert werden, wie etwa durch Ausweitung und Vernetzung von Grünflächen, Schutz sowie Wiederherstellung von urbanen Ökosystemen.

Mittlerweile haben sich über 60 Städte in ganz Europa dieser wachsenden Initiative angeschlossen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Europäischen Grünen Deals. Die Landeshauptstadt München ist die erste deutsche Stadt, die dem europaweiten Abkommen beigetreten ist. Die Vereinbarung geht über die Mindestanforderungen der EU-Rechtsvorschriften hinaus. Damit verschafft die bayerische Landeshauptstadt ihren ehrgeizigen Nachhaltigkeitszielen und Klimaschutzmaßnahmen europaweite Sichtbarkeit. Der Fahrplan des Klimaschutz-Abkommens sieht vor, dass München in den nächsten zwei Jahren für die Schlüsselbereiche jeweils Ausgangswerte ermittelt und Ziele anmeldet. Danach werden für das nächste Jahrzehnt alle Maßnahmen integriert,

geplant und umgesetzt. Alle drei Jahre erstellt München einen Bericht an die EU-Kommission.

Durch dieses Monitoring machen die teilnehmenden Städte ihre lokalen Klimaschutzmaßnahmen auch gegenüber der Bürgerschaft transparent und stellen sich dem Vergleich mit anderen Städten Europas.

Städte, die dem Abkommen beitreten, erhalten über ein Helpdesk Zugang zu Informationen über EU-Fördermöglichkeiten, zu spezifischer Beratung und weiter Teilnahmemöglichkeiten an Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Städten. So entsteht die Möglichkeit, mit gleichgesinnten Kommunen die EU-Umweltpolitik mitzugestalten und den Wandel zu einem sauberen und gesunden Europa voranzutreiben.

Der Green City Accord steht allen Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern offen. Nach einem Stadtratsbeschluss unterzeichnet der/ die Bürgermeister/in den Green City Accord. Innerhalb von zwei Jahren legt die Stadt ihre Ziele fest und ermittelt Ausgangsreferenzwerte. Es werden dann integrierte Strategien und Programme geplant, um die Ziele bis 2030 zu erreichen. Alle drei Jahre ist über ein benutzerfreundliches online-Portal über die Fortschritte zu berichten. Das Monitoring läuft über 16 vorgegebene Indikatoren in englischer Sprache.

Weitere Informationen zum Green City Accord sind (nur in englischer Sprache) erhältlich unter:

https://ec.europa.eu/environment/green-city-accord_de

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Konferenz zum Wohnen beim Arbeitgeber in München

Wegen Fachkräftemangels sind Werkmietwohnungen wieder gefragt

Am 16. September 2021 organisierte die Landeshauptstadt München eine Fachkonferenz zu einem Thema, das bei kommunalen Arbeitgebern derzeit parallel zum steigenden Fachkräftemangel eine Renaissance erlebt: Wohnen beim Arbeitgeber – sogenannte Werkmietwohnungen. Da die Mieten in allen Städten Bayerns, aber insbesondere in München, stetig steigen und bezahlbarer Wohnraum ein knappes Gut ist, entdecken kommunale Dienstherrn somit die Möglichkeit, sich als Arbeitgeber mit eigenem Wohnungsangebot attraktiver zu machen, um neues, qualifiziertes Personal zu gewinnen und Beschäftigte zu binden.

Heute schon lebt ein Viertel der Beschäftigten der Landeshauptstadt München nicht mehr im Stadtgebiet, weil bezahlbarer Wohnraum dort knapp ist, so Dr. Alexander Dietrich, Personal- und Organisationsreferent der Landeshauptstadt. Eine gezielte Wohnungspolitik für die eigenen Beschäftigten trägt nicht nur zu einer gesteigerten Arbeitgeberattraktivität, sondern auch zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und der Zukunft der öffentlichen Verwaltung bei. Die Stadt München verfolgt daher einen gezielten Wohnungsbau für die eigenen Beschäftigten, um für Mitarbeiter noch attraktiver zu werden.

Die Veranstaltung beleuchtete das Thema Werkmietwohnung aus den unterschiedlichsten Perspektiven. Neben juristischen und personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten kamen auch Aspekte der gerechten Verteilung des knappen Guts Wohnungen bei den Mitarbeitern (über eine städtische elektronische Plattform nach festgelegten Kriterien) sowie architektonische und stadtplanerische Aspekte zur Sprache und stellte viele „best practice“ Beispiele vor.

Auch das Ziel, die klare Funktionstrennung der Moderne in Arbeiten, Wohnen und Freizeit und der damit verbundenen Art der Mobilität aufzuheben, wurde deutlich. Die Qualität der Stadt wird derzeit neu bewertet werden und auch durch die Coronapandemie werden neu entstandene Mo-

delle des Wohnens und des Arbeitens die Stadtplanung neu definieren. Hier setzt ein moderner Wohnungsbau an.

Mitarbeiterwohnen wird in München auch als Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung gesehen, denn sie ist bedarfsgerecht am Mitarbeiter ausgerichtet und verfolgt keine Profitinteressen. So werden in München nicht nur Neubauvorhaben umgesetzt, sondern auch Bestandsimmobilien bedarfsgerecht umgebaut. Auch die Ökologie spielt eine Rolle, so ist im Prinz-Eugen-Park auf einer freigegebenen Militärfläche die größte Holzbausiedlung in München entstanden. Auch für Nachwuchskräfte wird Wohnraum in München geschaffen, so werden gezielt attraktive Wohnheimplätze für Azubis geschaffen.

Die Stadtwerke München nehmen mit ihrem Angebot zu Werkmietwohnungen bundesweit Vorbildcharakter ein, denn sie kooperieren im städtischen Verbund mit weiteren kommunalen Gesellschaften zum Bau von Werkwohnungen.

Fazit der Veranstaltung war, dass in den Städten das Thema, Beschäftigte angemessen mit Wohnungen zu versorgen, stetig zunehmende Bedeutung in einer langfristig angelegten kommunalen Personalstrategie erlangt.

<https://www.swm.de/presse/pressemitteilungen/07-2021/immobilien-kooperation-werkswohnungen>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

8. Kommunales Fachgespräch in Nürnberg

Können sich kommunale Haushalte Bauinvestitionen leisten

Bereits zum achten Mal trafen sich Kommunalpolitik und kommunale Verwaltung zum kommunalen Fachgespräch im historischen Rathaussaal in Nürnberg. Das bislang als kommunales Wintergespräch bekannt gewordene Format des Bayerischen Städtetags und der Bühner Rechtsanwältin warf die Frage auf, wer sich angesichts der Corona-Pandemie und der Folgen für die kommunalen Haushalte Bauen noch leisten könne. Zugleich lag ein besonderer Fokus auf der Zukunft der Innenstädte.

Trotz angespannter Haushalte stellte der Kämmerer der Stadt Nürnberg, Harald Riedel, zu Beginn seines Vortrags klar: Auch in der Krise müsse – zwar nicht hemmungslos – investiert werden. Die Kommunen hätten keine Wahl. Wenn heute keine klugen Investitionen getätigt würden, aber der nächsten Generation eine marode Infrastruktur hinterlassen würde, träfe dies die nächste Generation umso härter.

Kluge Investitionen tätigte auch die Stadt Fürth in ihre Innenstadt. Dies betrifft nicht allein Geld, sondern vor allem das Engagement und den Gestaltungswillen der Stadt. Der Wirtschaftsreferent der Stadt Fürth, Horst Müller, warnte davor, die Innenstadtentwicklung allein dem Markt zu überlassen. Viel Beratung, eine aktive Ansiedlungspolitik für den inhabergeführten – unverwechselbaren – Einzelhandel, Mut zur Veränderung bestätigten das Vorgehen der Stadt.

Nicht nur die Einzelhandelszentralität der Stadt Fürth brauche sich nicht mehr hinter anderen Städten verstecken, auch die Aufenthaltsqualitäten haben sich sichtbar und spürbar gesteigert. Exemplarisch für die gute Entwicklung der Fürther Innenstadt steht der neue Wochenmarkt „mitten im Leben“.

Nicht weniger beachtlich ist die Entwicklung der Würzburger Innenstadt, die vom Finanzreferenten der Stadt Würzburg, Robert Scheller, und vom Baureferenten, Benjamin Schneider, vorgestellt wurde. Neben einer Vielzahl von Maßnahmen,

um die Lebendigkeit der Stadt auch nach der Corona-Pandemie hoch zu halten, stehen Planungen und Umgestaltungsmaßnahmen in zentralen Bereichen der Innenstadt an, beispielsweise am „südlichen Bischofshut“ oder „Beim Grafeneckart“ nahe an der Alten Mainbrücke, die Aufenthaltsqualitäten in der Stadt auch außerhalb des Konsums steigern sollen.

Diese gut funktionierenden Beispiele aus der Praxis scheinen darüber hinweg zu täuschen, dass die Rahmenbedingungen für kommunale Investitionen, insbesondere für kommunales Bauen, kaum schwieriger sein könnten: Steigende Grundstückspreise oder sogar fehlende Verkaufsbereitschaft, zum Teil drastisch gestiegene Baukosten und ausbleibende Angebote auf kommunale Ausschreibungen treffen auf angespannte Haushalte. Deshalb bedarf es einer Strategie, wann Städte selbst bauen oder zusammen mit öffentlichen oder privaten Partnern investieren.

Den rechtlichen Rahmen dieser Kooperationen (Beihilfenrecht, Vergaberecht, Kommunalrecht) erläuterte das Team um Mitveranstalter Arndt Bühner. Einen interessanten Einblick in die Möglichkeiten des modularen Bauens gab der Geschäftsführer der Nüssli Deutschland GmbH, Christian Lehner.

Trotz bester Strategien und Ideen der Städte geht es nicht alleine. Die Herausforderungen sind zu groß. Harald Riedel forderte von Bund und Freistaat eine Sonderfinanzierung der Kommunen für die Megathemen Klimaschutz, Mobilitätswende und Digitalisierung.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

24. Gunzenhausener IuK-Tage

Digitalisierung zum Laufen bringen

Nachdem die Gunzenhausener IuK-Tage im Vorjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie rein virtuell stattgefunden haben, trafen sich im September 2021 knapp 80 Führungskräfte und IT-Verantwortliche der kommunalen und staatlichen Verwaltung unter dem Motto „Digitalisierung zum Laufen bringen“ in der Gunzenhausener Stadthalle, um sich über aktuelle Themen der Digitalisierung auszutauschen.

Die Bandbreite der Themen der 24. Gunzenhausener IuK-Tage war groß. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen, wie etwa dem neuen bayerischen Digitalgesetz, das im 1. Quartal 2022 in Kraft treten soll, oder dem Registermodernisierungsgesetz mit seinen Auswirkungen auf die kommunale IT wurden Best-Practice Beispiele aus öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft präsentiert. Aber auch grundlegende kommunale IT-Strategien oder die Digitalisierung von Prozessen waren Gegenstand der Veranstaltung.

„Der Weg ist das Ziel“, so lässt sich die Dynamik, die derzeit im Bereich der digitalen Verwaltung festzustellen ist, wohl am besten beschreiben. Das traditionelle Selbstverständnis kommunaler und staatlicher Verwaltungen trifft gerade im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit der Umsetzung der EfA-Leistungen (ein Land entwickelt eine Leistung federführend für alle anderen Länder) auf neue Konzepte, wie sie etwa von Digitalunternehmen und Startups vorgelebt werden.

Hier gilt es, an Bewährtem festzuhalten, zugleich mit offenem Blick neue Ideen auszuprobieren und die Digitalisierung in der Verwaltung in großen wie kleinen Schritten aktiv mitzugestalten. Gleichwohl: Nur wer sein Ziel kennt, findet den Weg. Insofern ist gleichermaßen die Unterstützung der Kommunen durch Bund und Freistaat sowie die Vorgabe von Rahmenbedingungen von Bedeutung.

Im Rahmen der Veranstaltung konnte erfolgreich unter Beweis gestellt werden, dass sich Präsenz- und Onlineformat sowohl aus Sicht der Redner,

als auch aus Sicht der Teilnehmer mit der entsprechenden technischen Ausstattung gewinnbringend gegenseitig ergänzen können. Während Redner aus München und Berlin zugeschaltet wurden, hatte eine Vielzahl von Teilnehmern ungeachtet der Kapazitätsgrenze der Stadthalle die Möglichkeit, die Vorträge und Diskussionsrunden Online zu verfolgen.

Mit Richard Stelzer, Referent für Informationsverarbeitung, E-Government und Sport beim Bayerischen Städtetag, und Horst Schäfer, Leiter der Stabsstelle Informations- und Kommunikationstechnik bei der Stadt Gunzenhausen, wurden bei den 24. Gunzenhausener IuK-Tagen aufgrund ihres bevorstehenden Ruhestandes zudem zwei Kollegen verabschiedet, die die IuK-Tage von Beginn an begleitet und maßgeblich mitgestaltet haben.

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

Klima in Bayern

Faktenblätter und Klima-Broschüren für alle Klimaregionen

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts ist die Jahresmitteltemperatur in Bayern um 1,9 °C gestiegen. Je nachdem, wie ambitioniert Klimaschutz in Zukunft umgesetzt wird, ist bis Ende des Jahrhunderts ein weiterer Anstieg um 1,1 °C bis 3,8 °C im Vergleich zum Referenzzeitraum 1971-2000 zu erwarten. Was bedeutet das für einzelne Regionen in Bayern? Wie hat sich das Klima im Alpenvorland und in der Mainregion verändert? Und wie werden sich Hitzetage, Trockenperioden und Starkregen in Zukunft in den Regionen entwickeln? Der Vergleich zweier Szenarien zeigt, was Bayern durch die Umsetzung des Pariser Abkommens „klimatisch“ gewinnen kann.

Die Klima-Faktenblätter und Klima-Broschüren des Bayerischen Landesamtes für Umwelt geben Antworten auf diese Fragen. Sie stellen die vergangene sowie mögliche zukünftige Entwicklungen des Klimas für Bayern und seine sieben Klimaregionen dar.

Die sieben Klimaregionen bilden die heterogene Natur des bayerischen Klimas ab und beschreiben zusammenhängende Regionen, die in sich möglichst ähnlich bezüglich Temperatur und Niederschlag sind: die Alpenregion, das Voralpenland, das Südbayerische Hügelland, die Donauregion, die Mainregion, die Spessart-Rhön-Region und das Ostbayerische Hügel- und Bergland. Die so differenzierten Klimainformationen ermöglichen einen spezifischen Blick auf regionale Besonderheiten.

Die Klima-Faktenblätter listen 27 Klima-Kennwerte auf, von Jahresmitteltemperatur bis Anzahl der jährlichen Starkniederschlagstage. In Tabellen wird die Veränderung der Kennwerte in der Vergangenheit sowie in zwei möglichen Zukunftsszenarien dargestellt: Ein Emissionspfad beschreibt einen von vielen möglichen Treibhausgas-Emissionspfaden, mit dem der Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf 2 °C begrenzt werden kann. Dieser Pfad repräsentiert somit ein Klimaschutzszenario, das mit dem Pariser Abkommen übereinstimmt.

Das zweite Szenario ist repräsentativ für globalpolitisch gewählte Klimasysteme „ohne Klimaschutz“. Die Klima-Faktenblätter stellen somit die Auswirkungen möglicher „Klimazukünfte“ ihrer gesamten Spannweite dar. Die Änderungen der klimatischen Kennwerte werden dabei anhand statistischer Kennzahlen für die Vergangenheit und die beiden Zukunftsszenarien aufgelistet.

Die Klima-Broschüren greifen relevante Klima-Kennwerte für Bayern und seine sieben Klimaregionen heraus. Mit anschaulichen Grafiken und kurzen Texten bereiten sie die klimatische Entwicklung ansprechend auf und bieten erste Anhaltspunkte, wie Klimaanpassung vor Ort aussehen könnte.

Die Klima-Faktenblätter und Klima-Broschüren zeigen: der Klimawandel setzt in verschiedenen Regionen unterschiedliche Schwerpunkte. Eine Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels muss deshalb regionale Betroffenheit und lokale Gegebenheiten berücksichtigen. Die Faktenblätter und Broschüren zeigen auch: alle Regionen sind von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Nur mit sofortigem Klimaschutz können schwerwiegende Folgen für Mensch und Umwelt vermindert werden.

Weitere Informationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt:

<https://www.lfu.bayern.de/klima/klimawandel/index.htm>

Die Klima-Faktenblätter und die Klima-Broschüren sind kostenfrei unter:

<https://www.lfu.bayern.de/klima/klimawandel/klimafaktenblaetter/index.htm>

https://www.lfu.bayern.de/klima/klimawandel/klima_in_bayern/index.htm

Persönliche Nachrichten

Verstorben sind:

Erich Pürkner, Altbürgermeister der Stadt Puchheim im Alter von 81 Jahren

Christian Kuchlbauer, Altbürgermeister der Stadt Oberschleißheim im Alter von 60 Jahren

Geburtstage:

Im September 2021 feierten

den 50. Geburtstag

Oberbürgermeister **Ingo Lehmann**, Kulmbach

den 60. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Dr. Jürgen Pfeiffer**, Heilsbronn – Mitglied im Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags

den 65. Geburtstag

Oberbürgermeister **Andreas Starke**, Bamberg – Mitglied im Vorstand sowie im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags

Stadtdirektor **Walter Lindl**, Nürnberg – Mitglied im Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags

Erster Bürgermeister **Michael Berninger**, Erlenbach am Main

Im Oktober 2021 feierten

den 50. Geburtstag

Oberbürgermeister **Ulrich Pöttsch**, Selb

den 60. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Dr. Dietmar Gruchmann**, Garching b. München

Erster Bürgermeister **Karl-Heinz Fitz**, Gunzenhausen – Bezirksvorsitzender im Regierungsbezirk Mittelfranken des Bayerischen Städtetags

Erster Bürgermeister **Stefan Göcking**, Arzberg

Neuendettelsau neues Mitglied

Der Bayerische Städtetag freut sich über ein neues Mitglied: Die Gemeinde Neuendettelsau tritt zum 1. Oktober 2021 dem Bayerischen Städtetag bei. Die Gemeinde im Landkreis Ansbach zählt knapp 8000 Einwohner. Neuendettelsau ist der Sitz der Diakonie Neuendettelsau und ist eine Hochschulgemeinde: hier hat die Augustana Hochschule für Evangelische Theologie ihren Sitz. Als Bürgermeister amtiert seit 2020 Christoph Schmoll (SPD).

Weitere Informationen im Internet:

www.neuendettelsau.eu

Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

18.10.2021	Bezirksversammlung Oberbayern in Burgkirchen a. d. Alz
18.10.2021	Umweltausschuss in München
19.10.2021	Bezirksversammlung Oberfranken in Lichtenfels
19.10.2021	Arbeitskreis Konversion in Erding
19.10.2021	Arbeitskreis Stadtjuristen in Traunstein
20.10.2021	Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte in Dachau

25.10.2021	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Treuchtlingen
25.10.2021	Bezirksversammlung Mittelfranken in Zirndorf
25./26.10.2021	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Neumarkt i.d. Opf.
28.10.2021	Arbeitskreis Steuern
29.10.2021	Arbeitskreis Organisation in Rosenheim
09.11.2021	Vorstandssitzung in Augsburg
10.11.2021	Arbeitskreis IuK
10.11.2021	Kämmerertagung Mittelfranken in Dinkelsbühl
10.11.2021	Bau- und Planungsausschuss als Videokonferenz
11.11.2021	Kämmerertagung Schwaben in Lindau (Bodensee)
11.11.2021	Pressekonferenz als Videokonferenz
16.11.2021	Kämmerertagung Oberpfalz in Regensburg
16.11.2021	Arbeitskreis Gutachterausschüsse als Videokonferenz
17.11.2021	Kämmerertagung Oberfranken in Creußen
18.11.2021	Kämmerertagung Oberbayern in Moosburg a.d. Isar
22.11.2021	Bezirksversammlung Unterfranken in Bad Neustadt a. d. Saale
23.11.2021	Arbeitskreis Städtestatistik als Videokonferenz
24.11.2021	Kulturausschuss in München
24.11.2021	Kämmerertagung Niederbayern in Osterhofen
29.11.2021	Personal- und Organisationsausschuss in Augsburg
03.12.2021	Kämmerertagung Unterfranken in Würzburg

Termine 2022:

08.02.2022	Vorstandssitzung in München
10.02.2022	Pressekonferenz in München
14.02.2022	Arbeitskreis Stadtarchive in München
17./18.05.2022	Vorstandssitzung in Berlin
19.05.2022	Pressekonferenz in München
12./13.07.2022	Vorstandssitzung in Regensburg
13.07.2022	Pressekonferenz in Regensburg
13./14.07.2021	BAYERISCHER STÄDTETAG 2022 in Regensburg
08.11.2022	Vorstandssitzung in München
10.11.2022	Pressekonferenz in München

abgeschlossen am 13. Oktober